

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 30.05.2024

Allgemeine Daten

Zuständigkeit LPD NÖ, PK WN
ZVR-Zahl 496796226

Vereinsdaten

Name Berufsförderungsinstitut Niederösterreich
Sitz Wiener Neustadt (Wiener Neustadt)
c/o -
Zustellanschrift 2700 Wiener Neustadt, Lise Meitner-Straße 1
Land Österreich
Entstehungsdatum 22.02.1991
statutenmäßige § 14, Die Geschäftsführung
Vertretungsregelung

1. Die Geschäftsführung, die aus zwei Mitgliedern besteht, wird gemäß § 13 Ziffer 8, vom Vorstand bestellt und die Bestellung von der Mitgliederversammlung bestätigt.

2. Die Geschäftsführung handelt als Beauftragter des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet über die Kompetenzverteilung der Geschäftsführung im Innenverhältnis. Auf das Vier-Augen-Prinzip ist Bedacht zu nehmen. Der Verein wird durch die Geschäftsführung nach außen vertreten. Zur Zeichnung sind, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, nur zwei gemeinsam berechtigt. Die Geschäftsführung vertritt den Verein gegenüber Behörden und dritten Personen. Es sind dabei die gesetzlichen Vorschriften, die Bestimmungen der Statuten allfälliger Geschäftsordnungen sowie die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes zu beachten.
Die Tätigkeit der Geschäftsführung ist durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

3. Der Geschäftsführung obliegen alle Aufgaben, welche ihr als Beauftragte des Vorstandes übertragen werden.

Hiezu gehören insbesondere :

- a) die Führung sämtlicher Vereinsgeschäfte im Rahmen des dem Vorstand vorgelegten und von diesem genehmigten Budgets. Für einzelne Teilbereiche können durch besonderen Beschluss des Vorstandes zusätzliche Berichts- und Beschlusserfordernisse vorgesehen sein.
- b) wesentliche negative Abweichungen vom Wirtschaftsplan sind dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.
- c) Erstattung des vom Vorstand genehmigten Rechenschaftsberichtes in der Mitgliederversammlung.
- d) Wahrnehmung der Interessen des Ländervereines in eventuellen Gremien des BFI Österreich.

4. Zur Unterstützung der Geschäftsführung können Arbeitsausschüsse eingesetzt werden. Die Mitglieder der Arbeitsausschüsse werden über Vorschlag der Geschäftsführung vom Vorstand bestellt.

Organschaftliche Vertreter

Vorsitzender

Vertretungsbefugnis 09.06.2020 - 08.06.2024 (Funktionsperiode)
Familiename FARTHOFER
Vorname Christian
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Vorsitzender-Stv.

Vertretungsbefugnis 09.06.2020 - 08.06.2024 (Funktionsperiode)

Familienname **SLACIK**
Vorname **Patrick**
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Geschäftsführer

Vertretungsbefugnis **07.06.2004 - unbestimmt** (*Funktionsperiode*)
Familienname **JONACH**
Vorname **Michael**
Titel (vorang.) **Mag.**
Titel (nachg.) -

AK - Präsident

Vertretungsbefugnis **09.06.2020 - 08.06.2024** (*Funktionsperiode*)
Familienname **WIESER**
Vorname **Markus**
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Geschäftsführer

Vertretungsbefugnis **01.01.2022 - unbestimmt** (*Funktionsperiode*)
Familienname **STAUDINGER**
Vorname **Norbert**
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**
Tagesdatum / Uhrzeit **Donnerstag 30. Mai 2024 \ 08:19:29**

